

BILDUNG ist ZUKUNFT

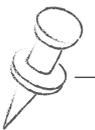
GZ o2Zo31517 M

Lehrerbund



**Wir wünschen Ihnen einen schönen,
erholsamen Sommer!**

Ausgabe 03/Juni 2017



Nahtstelle - die ungelöste Baustelle
Seite **05**

Leistungsbeurteilung an der VS und NMS
Seiten **07 + 10**



ARTE X CRAFTS

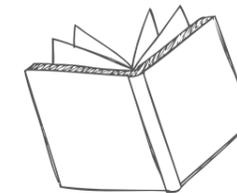
Vorsorgen für viele Lebensbereiche: **#vorsichern**

Die Merkur Versicherung ist mehr als nur eine der führenden Gesundheitsversicherungen. Denn die Merkur ist in vielen Lebensbereichen für Sie da, bevor Sie es erwarten: **Gesundheitsversicherung, Lebensversicherung, Unfallversicherung und Sachversicherung.** Das nennen wir **#vorsichern.**



www.merkur.at

In dieser Ausgabe



Inhalt

Wir sind Europa!	04
Nahtstelle - die ungelöste Baustelle	05
Leistungsbeurteilung an der NMS	07
Bundespensionskasse	08
Die Zeiten ändern sich!	09
Pensionskonto	09
Leistungsbeurteilung an der VS	10
Das Buch zur aktuellen Bildungsdiskussion!	11
Schuleinschreibung NEU - der Türöffner zum besseren Schulstart?	12
Wichtiges aus der BVA	13
Bundesweite JunglehrerInnen-VertreterInnentagung	14
Veränderungen im Berufsschulbereich!	15
Zukunftsprojekt an der LBS Bad Radkersburg	15

*Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: Oktober 2017.
Beiträge erbeten an: lehrerbund@oeaab.or.at*

*Impressum:
Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Lehrerbund der ÖVP-Landesleitung Steiermark, 8020 Graz - Keplerstraße 92
Redaktionsleitung: Bernhard Braunstein, Christian Hintermann, Carmen Karolyi, David Caldera. Die in den Beiträgen vertretene Meinung der Autoren muss nicht mit der Meinung der Redaktionsleitung übereinstimmen!
Layout: www.marketing-praxis.at, Druck: Leykam*



Wir sind Europa!

Über 500.000 EUR via Erasmus+ lukriert. Rund ein Viertel aller Förderungsgelder fließen in die Steiermark.

Elisabeth Meixner, Amtsführende Präsidentin des Landesschulrates für Steiermark



Alle unsere Maßnahmen sollen die Motivation und die Zufriedenheit unserer PädagogInnen erhöhen und so der Entwicklung und den Leistungen unserer SchülerInnen förderlich sein. In den letzten drei Jahren konnte unter meiner Präsidentschaft das LSR-Servicereferat EU/Internationalisierung in Summe 3,8 Millionen EUR seitens der EU (Erasmus +) für die steirische Schul- und Berufsbildung lukrieren. Wir im LSR haben hierbei neben der Unterstützung für antragstellende Schulen auch selbst Projektgelder beantragt. Im Schuljahr 2017/18 ist bisher die Hälfte der Anträge ausgewertet: 1,2 Mill. EUR sind bis jetzt bewilligt - die Hälfte für die Schulbildung, die Hälfte für Auslandspraktika im Bereich Berufsbildung. Auf Antrag des LSR fließen für zwei Mobilitätsprojekte über 500.000 EUR.

Mich freut es, dass aufgrund der peniblen Arbeit des LSR-Servicereferat EU/Internationalisierung rund ein Viertel aller Erasmus+ Fördergelder, die in Österreich ausbezahlt werden, in die Steiermark fließt.

Englisch als Verkehrssprache

Eine im Wandel befindliche Gesellschaft steht mit Englisch als Verkehrs- und Unterrichtssprache vor neuen Herausforderungen. Hier wird unser APS-Projekt „TIP TOP - Towards Improved language Production Through Ongoing Pedagogic training“ für die richtige Innovation sorgen. Für unsere PädagogInnen besteht nun die Möglichkeit ihre an sich guten Englischkenntnisse mit Internationalisierungsmaßnahmen diesen Gegebenheiten anzupassen. Stichwort Internationalisierung: Das Spracherlernen in fremden Ländern zählt meiner Ansicht nach zu den besten Möglichkeiten, in die Welt der europäischen Bildungskooperation hineinzuwachsen. Englisch als Verkehrssprache ist Grundvoraussetzung für erfolgreiche internationale Kooperation und steigert auch die Kommunikationseffizienz mit z.B. neuangekommenen Kindern mit Migrationshintergrund und deren Eltern. Die hohe Anzahl der Schulen, die sich auf unseren TIP TOP English - Call gemeldet haben bestätigt die Notwendigkeit dieses Projekts. Das Konsortium umfasst 51 Schulen mit 7287 Schülern, 1226 LehrerInnen und die Schulbehörde, Abteilung APS.

Unter anderem werden geboten: Die Vertiefung der Sprache durch gezielte Auslandsaufenthalte. Die Kompetenzerweiterung in Methodik/Didaktik. Das verstärkte Angebot von CLIL in der Primar- und Sekundarstufe. (CLIL versteht sich als dualer Ansatz, der das Lernen von Sachinhalten aus verschiedenen Fachgebieten durch eine Fremdsprache ermöglicht.) Die Englischkenntnisse unserer PädagogInnen sollen durch Job-shadowings sowie in Englischkursen angereichert werden: Der Austausch mit CLIL-KollegInnen aus anderen europäischen Ländern soll den Erfahrungshorizont sowie interkulturelle Kompetenzen beidseitig bereichern.

Bildungspersonal im Wandel der Zeit

Die Autonomisierung von Schulen ist eines der zentralen Reformthemen der aktuellen Bildungsreform in Österreich. Damit verändern sich die Rollen- und Aufgabenzuordnungen auf allen Ebenen. LandeschulInspektorInnen sollen als „Regionale BildungsmanagerInnen“ stärker zu einer regionalen Bildungsplanung beitragen. Demzufolge forcire ich in meiner Funktion das Mobilitätsprojekt: „Grenzenlos macht Schule - aus regional wird international“: Dies ist ein Mobilitätsprojekt, das sich an Bildungspersonal auf allen Schulebenen (Schulaufsicht, Schulleitung, mittleres Management, LehrerInnenbereich, SchulpsychologInnen) im Bereich der AHS in der Steiermark richtet. 18 AHS mit 1331 LehrerInnen und dazugehörigem Unterstützungs- und Schulaufsichtspersonal gehören dem Konsortium an; gesamt etwa 1500 Personen.

Lehrgang Europa

Gemeinsam mit der PH Graz, der KFU erarbeiten wir einen Ausbildungslehrgang Europa für SchulleiterInnen und interessierte LehrerInnen aller Schultypen. Ziel ist es, geballte EU-Kompetenz in die Schulen zu schleusen und den Aufbau von Europateams an Schulen zu fördern. Dafür werden viele bereits bestehende Angebote im Bereich Europapolitische Bildung, europäische Bildungskooperation sowie interkulturelles Lernen gebündelt. Zurzeit wird das Curriculum ausgearbeitet.



Elisabeth Meixner

BHS - Auslandspraktikum: Young Styrians GO Europe

„Young Styrians GO Europe!“ heißt dieses Auslandspraktikumsprojekt, das steirischen SchülerInnen und Lehrlingen die Möglichkeit anbietet, ein Erasmus+ gefördertes Auslandspraktikum zu absolvieren.



Dieses Projekt liegt mir besonders am Herzen,

da die Praxiserfahrungen entscheidend dazu beitragen kann, die Lernmotivation zu steigern, die Relevanz von Lernangeboten für die eigene berufliche Zukunft zu erkennen und damit den Bildungserfolg von Jugendlichen zu steigern. Der internationale/europäische Aspekt ist dabei eine besonders attraktive Komponente.

Nahtstelle – die ungelöste Baustelle



Immer mehr Kinder besuchen nach der Volksschule das Gymnasium. Die „gute alte Landhauptschule“ existiert nicht mehr, und die Neue Mittelschule hat sich, trotz durchaus interessanter Gestaltungsmöglichkeiten, nicht als der erhoffte, große pädagogische „Wurf“ erwiesen. Der Run auf das Gymnasium ist unter den derzeitigen Bedingungen nicht zu bremsen.

Für viele Eltern von Volksschulkindern steht schon vor der eigentlichen Einschreibfrist fest, dass ihr zehnjähriges Kind, trotz Leistungsdefiziten, ein Gymnasium besuchen wird. Die Neue Mittelschule ist für sie als jüngster Schultyp nicht ausgereift genug und daher keine Option – ihr Kind soll ja nicht als Versuchsobjekt dienen. Sie wollen ein transparentes Schulsystem mit Planungssicherheit. Bedauerlich am Konzept der Neuen Mittelschule ist, dass daran seit Jahren „herumgeschraubt“ wird und kein Ende dieser „Baustelle“ in Sicht ist. Da das Gymnasium in der Sekundarstufe I seit Jahrzehnten gleich konzipiert ist, wollen die Eltern ihr Kind unbedingt in dieser Schule sehen.

Am Ende der 4. Volksschulklasse liegen die Nerven vieler Eltern blank, da die Jahresendnoten nicht den geforderten Aufnahmevoraussetzungen zum Besuch eines Gymnasiums entsprechen. Sie beginnen vehement die VolksschullehrerIn/der Volksschullehrer ihres Kindes zu besseren Noten zu drängen und unter Druck zu setzen. Auch der Leistungsdruck auf das eigene Kind wird kontinuierlich erhöht. Die emotionalen Belastungsgrenzen aller Beteiligten werden ausgereizt und wenn die VolksschullehrerIn/der Volksschullehrer dann noch immer nicht die erwünschte Berechtigung erteilt, wird sogar ein Rechtsanwalt zu Hilfe genommen, der den Zugang zum Gymnasium rechtlich erstreiten soll.

Unter dem Motto „Lieber mit dem geschenkten Gut ins Gymnasium, als mit dem ehrlich verdienten Befriedigend in eine Neue Mittelschule“, beginnt sich die Spirale von hohen schulischen Erwartungen und ständigem Leistungsdruck bei vielen Schülerinnen und Schülern unaufhaltsam nach oben zu drehen. Was das Kind eigentlich intellektuell und kognitiv zu leisten im Stand ist, ist nicht mehr Thema!

Klar ist, dass Eltern immer nur das Beste für ihr Kind wollen. Ob aber ihr Kind für den Besuch des Gymnasiums die nötigen Voraussetzungen mitbringt und die elterlichen Wunschvorstellungen damit tatsächlich erfüllt werden können, darüber machen sich viele im Vorfeld viel zu wenige Gedanken! Leider bedenken Eltern nicht, dass sie mit dem „geschenkten oder erstrittenen“ Zugang zum Gymnasium ihr durchschnittlich begabtes Kind in den folgenden Jahren einem enormen Leistungsdruck aussetzen, der auch die Familie enorm belasten wird. Neben den pädagogischen Herausforderungen werden sie außerdem sehr viel Geld für Nachhilfe aufbringen müssen um ihrem Kind den schulischen Erfolg ermöglichen zu können.

Statistiken zeigen, dass eine große Anzahl von GymnasiastInnen schon ab der 1. Schulstufe teuer bezahlte Nachhilfe in Anspruch nehmen müssen, um den schulischen Erwartungen entsprechen zu können. Viele dieser Kinder sind dadurch ständig mit massiver Mehrarbeit konfrontiert und müssen ihre ohnehin nicht üppige Freizeit mit zusätzlichem Lernen und Üben ausfüllen. Schulunlust, Schlaflosigkeit, Depressionen, Verhaltensauffälligkeiten, Schulverweigerung und leider manchmal auch Sucht sind damit oft vorprogrammiert!!! Eine Katastrophe für alle Betroffenen, SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern!

Für die Gymnasien selbst bedeuten die „falsch“ platzierten SchülerInnen, dass die begabten SchülerInnen in ihrer Leistungsentwicklung gebremst werden. Durch die breite Leistungsstreuung sind Lehrkräfte gefordert Unterrichtstempo und Lerninhalte zu reduzieren, wodurch Begabte nicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden. Im Gegensatz zu Neuen Mittelschulen, stehen aber für die Schwachen keine zusätzlichen LehrerInnen oder SozialarbeiterInnen zur Verfügung, die unterstützend eingreifen können. Und die Spirale dreht sich unaufhörlich weiter. Disziplinierungsmaßnahmen vernichten wertvolle Unterrichtszeit und das Leistungsniveau sinkt weiter. Diese Konflikte übertragen sich wiederum auf Eltern, die die Schuld bei den LehrerInnen suchen. Wenn dann nichts mehr geht, nehmen wiederum die Eltern der schwächeren SchülerInnen Rechtsmittel in Anspruch, um ihren Kindern gymnasiale Abschlüsse zu „ermöglichen“.



Bernhard Braunstein

Ein wesentliches Problem der sinkenden Leistungsniveaus in den Gymnasien ist für mich, dass trotz rückläufiger SchülerInnenzahlen (aufgrund der schwächeren Geburtenjahrgänge) noch immer gleich viele oder mehr Klassen eröffnet werden. Die große SchülerInnenabwanderung in Berufsbildende Höhere Schulen nach der 8. Schulstufe wird da durchaus mitspielen. Um die gymnasiale Oberstufe mit besonderen „Schwerpunktklassen“ attraktiveren zu können und damit SchülerInnen in der Oberstufe bleiben, benötigen sie zusätzliche Werteinheiten, die durch die großen Unterstufenklassen erwirtschaftet werden.





Bernhard Braustein, Landesobmann



Ein weiterer Grund des ungebremsten Runs in die Gymnasien ist meiner Einschätzung nach, dass die Neuen Mittelschulen am Land nie die Attraktivität der Hauptschulen erreichen konnten. Immer wieder bedauern Eltern von NMS-SchülerInnen, dass ihre älteren Kinder, die eine Hauptschule besuchten, in den Leistungsgruppen besser gefördert werden konnten, als dies nun, trotz aller Bemühungen der Lehrkräfte, möglich ist. Keine Frage, dass es sehr gute Neue Mittelschulen gibt, aber die ständigen organisatorischen Veränderungen am System der Neuen Mittelschule schaffen für Eltern große Verunsicherungen. Drei LehrerInnen auf einer Schulstufe förderten in ihren Augen die unterschiedlichen Leistungsniveaus bedeutend besser, als nur zwei. Also lieber gleich ins Gymnasium!

Und schließlich kommt dann noch die Inklusion, die in ihrer Umsetzung mit Sicherheit von den Neuen Mittelschulen zu schultern sein wird. Derzeit ist überhaupt nicht absehbar, wie die Unterrichtspraxis in den Schulen aussehen wird. Fehlendes Geld in den Bundeskassen lassen die Befürchtung zu, dass Inklusion ohne zusätzliche Personalressourcen, Raum- und Funktionsprogramme implementiert werden soll! Und davor haben viele Angst, da nicht klar ist, wie gut ihre begabten SchülerInnen gefördert werden, und wie das mit den „anderen“ minderbegabten und behinderten SchülerInnen in Einklang zu bringen sein wird.

Persönlich halte ich das differenzierte Schulsystem mehr denn je für sehr wichtig, denn das Bildungssystem steht in der Verantwortung, sich mit verschiedenen soziokulturellen Gruppen auseinander zu setzen, schichtspezifische Unterschiede zu erkennen und jeden Einzelnen nach seinen Begabungen zu fördern. Dafür stehen Neue Mittelschulen und Gymnasien nun einmal in Österreich zur Verfügung. Ideal wäre es, wenn Eltern von sich aus so einsichtig wären, ihre schwächeren Kinder gar nicht erst ins Gymnasium zu geben. Nun, diese Erwartung tritt leider so nicht ein!

Aber wollen wir es uns tatsächlich weiterhin gesellschaftspolitisch leisten, wie derzeit an den Nahtstellen manipuliert wird? Wir haben hervorragende Neue Mittelschulen, die jährlich tausende potentieller KandidInnen für Lehrberufe an Gymnasien „verlieren“, die der Wirtschaft fehlen. Wir haben Unmengen von AbsolventInnen von Gymnasien und höheren Schulen, die mit Müh und Not die Zentralmatura schafften, auf den Hochschulen und Universitäten heillos überfordert sind und wegen mangelnder Studienerfolge ausscheiden. Volkswirtschaftlich gesehen der reinste Wahnsinn!!!



Aus meiner Sicht kann da nur mehr die Einführung eines Numerus Clausus oder einer Aufnahmeprüfung fürs Gymnasium das derzeitige Dilemma zu lösen beginnen!

Der ÖAAB informiert

Die ÖAAB-FCG-AK-Fraktion forderte bei der AK-Vollversammlung am 30. März 2017 die Bundesregierung auf, das Prinzip der Wahlfreiheit für Eltern, die ihre schwerstbehinderten Kinder einem Sonderschulstandort anvertrauen wollen, aufrecht zu erhalten.



Günther Ruprecht

LGF KR Günther Ruprecht, Fraktionsvorsitzender



Leistungsbeurteilung an der NMS

- ein noch immer nicht gelöstes Problemfeld



Agnes Totter



Bezüglich der Leistungsbeurteilung an der Neuen Mittelschule ist grundsätzlich zwischen der Beurteilung in der 5. und 6. Schulstufe und jener in der 7. und 8. Schulstufe zu unterscheiden.

Die Beurteilung in der 5. und 6. Schulstufe der NMS erfolgt nach der herkömmlichen Beurteilungsskala. Hier sieht der Gesetzgeber vor, keine Differenzierung in grundlegende und vertiefte Allgemeinbildung vorzunehmen. Als Grund dafür wird in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage „die Sicherstellung einer längerfristigen Beobachtung und Analyse der Leistungen, Talente und Begabungen der Schülerinnen und Schüler“ angeführt. Auf diesen Schulstufen gilt weiters, wie den Regelungen zu den Aufnahmevoraussetzungen in §40 Abs 2a SchOG indirekt zu entnehmen ist, das Anforderungsniveau der grundlegenden Allgemeinbildung. Schülerinnen und Schüler der NMS sind nämlich nur mit den Noten „Sehr gut“ und „Gut“ berechtigt in die jeweils nächsthöhere Klasse einer AHS überzutreten.

Eine besondere Situation ergibt sich bezüglich der Leistungsbeurteilung an der NMS dann in den leistungsdifferenziert zu unterrichtenden Gegenständen auf der 7. und 8. Schulstufe. Gemäß §14a Abs 1 LBVO haben Leistungsfeststellungen und -beurteilungen in der 7. und 8. Schulstufe der Neuen Mittelschule in den differenzierten Pflichtgegenständen nach den Anforderungen des Lehrplans nach grundlegenden und vertieften Gesichtspunkten zu erfolgen, wobei dies bei den Leistungsfeststellungen auszuweisen ist. Lehrerinnen und Lehrer müssen in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik sieben Noten vergeben, während ihnen aber nur fünf Notenstufen in §14 LBVO beschrieben sind. Besonders schwierig sind die grundlegenden Beurteilungen, da in diesem Bereich die Noten „Befriedigend“ und „Genügend“ in der genannten Bestimmung gar nicht definiert sind. In Wahrheit braucht man sieben Beschreibungen, andernfalls sind die Vorgaben zur Leistungsbeurteilung an der NMS mit der Definition der Notenstufen gemäß §14 LBVO nicht in Einklang zu bringen. Die Aufgabe, die eben genannten Noten zu definieren und zu beschreiben, kann und darf aber nicht den Lehrerinnen und Lehrern überantwortet werden. Hier muss meines Erachtens der Gesetzgeber tätig werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es hier nach wie vor an einer sauberen Trennung zwischen grundlegender und vertiefter Allgemeinbildung, sowohl in der Leistungsfeststellung als auch in der Leistungsbeurteilung, mangelt.

Lehrerinnen und Lehrer benötigen eine klar formulierte, verbindliche und für alle Schularten geltende Leistungsbeurteilungsverordnung, um Vergleichbarkeiten von Schulen zu gewährleisten und die Berechtigungen zum Besuch für weiterführende Schulen klar und transparent zu gestalten.



Agnes Totter



Die Versicherung, die mitlernt



> Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.
> Unsere Produkte sind auf den Alltag von Pädagoginnen zugeschnitten: In der Klasse, während der Schullandwoche und in der Freizeit.
> ÖBV Graz: Tel. 0316/671 140 | stmk@oebv.com

Kluge Vorsorge für LehrerInnen



Bundes- pensionskasse



Werner Strohmeier

Die Bundespensionskasse AG ist eine betriebliche Pensionskasse, die ursprünglich speziell für Zusatzpensionen von Bundesbediensteten gegründet wurde und zwischenzeitig für verschiedenste bundesnahe Unternehmen tätig ist. Seit 2009 betreut sie auch die Zusatzpensionen der Landeslehrer/innen sowie aller Vertragslehrer/innen.

Ihr Dienstgeber und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) haben diese Zusatzpension bei der Bundespensionskasse eingerichtet. Der Dienstgeber entrichtet dafür Beiträge an die Bundespensionskasse, die diese veranlagt und die daraus entstandenen Pensionsleistungen auszahlt.

BUNDESPENSIONSKASSE
Aktiv für Ihre Vorsorge



Werner Strohmeier, ZA für APS Stmk

Beiträge:

Der Dienstgeber zahlt 0,75% der Bemessungsgrundlage ein. Die Bemessungsgrundlage entspricht in etwa jenen Teilen des Monatsbezugs samt Sonderzahlungen, für die Beiträge in die staatliche Pensionsvorsorge geleistet werden.

> Eigenbeiträge: Diese sind ein beliebiger monatlicher Eurobetrag bis zu insgesamt 1.000,- Euro jährlich oder freiwillige Zuzahlung von 100%, 75%, 50% oder 25% des laufenden Dienstgeberbeitrages. Die Höhe der staatlichen Prämie für 2017 beträgt 4,25% der Eigenbeiträge. Die laufenden Pensionszahlungen aus den geförderten Eigenbeiträgen sind steuerfrei.

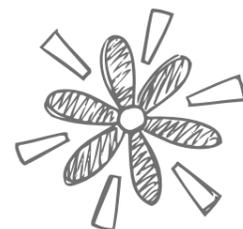
Leistungen - Alterspension:

> Beamte/innen: ab Übertritt oder Versetzung in den Ruhestand

> Vertragslehrer/innen: frühestens ab dem vollendeten 55. Lebensjahr.

Jährlich bekommen Sie eine Mitteilung über die Höhe des Gesamtguthabens.

Wenn Sie in den Ruhestand gehen, wird Ihnen mit diesem Datum des Übertrittes in den Ruhestand dieses Guthaben (Gesamtsumme) auf Ihr Konto überwiesen.



INHALT <<

Berufsunfähigkeitspension

> Beamte/innen: wenn Versetzung in den Ruhestand wegen dauernder Dienstunfähigkeit

> Vertragslehrer/innen: wenn staatliche Berufsunfähigkeitspension Beendigung des Dienstverhältnisses vor Pensionsantritt

Wird das Dienstverhältnis vor Erfüllung der Voraussetzungen für eine Leistung beendet, bleiben die Ansprüche aus Dienstgeber- und Eigenbeiträgen erhalten (sie können nicht mehr verfallen, d.h. sie sind „unverfallbar“).

Hinterbliebenenpension, Witwen- / Witwer- / Waisenpension

Diese beträgt 40 % der laufenden Zusatzpension zum Zeitpunkt des Todes bzw. der

Berufsunfähigkeitspension, auf die die/der Begünstigte im Zeitpunkt des Todes Anspruch gehabt hätte.

> Waisenpension: beträgt für Vollwaisen 20 % und für Halbwaisen 10% der laufenden Zusatzpension zum Zeitpunkt des Todes bzw. der Berufsunfähigkeitspension, auf die die/der Begünstigte im Zeitpunkt des Todes Anspruch gehabt hätte.

Offene Fragen können sie auch gerne an das Servicecenter der Bundespensionskasse richten:

**Traungasse 14 - 16,
1030 Wien**

Montag bis Donnerstag
von 9 bis- 16 Uhr,
Freitag
von 9 bis 14 Uhr

Telefon
+43 (1) 503 07 41-1990

servicecenter@bundespensionskasse.at

oder im Web:
<http://www.bundespensionskasse.at/>

» Pensionskonto

Die Bestimmungen über das Pensionskonto sind im Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) enthalten. Das APG ist am 1. Jänner 2005 in Kraft getreten und gilt für Personen, die nach dem 31.12.1954 geboren worden sind.

Die APG-Pension macht bei Personen, für die die Parallelrechnung gilt, nur einen Teil der Pension aus.

Die Parallelrechnung gilt für Beamtinnen und Beamte, die ab 1.1.1955 geboren sind und vor dem 1.1.2005 in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis ernannt worden sind.

Bei der Parallelrechnung werden zum Pensionsantritt zwei vollständige Pensionen - eine nach dem **Altrecht** (Beamtenpensionsrecht - PG 1965) und eine nach dem **Neurecht** (APG = Gesamtgutschrift

geteilt durch 14) - berechnet. Auf dem Pensionskonto werden die Beitragsgrundlagen für alle Versicherungszeiten erfasst, die der/die Kontoinhaber/in seinem/ihrer Erwerbsleben erwirbt. Die auf dem Pensionskonto für ein Kalenderjahr festgesetzten Beitragsgrundlagen werden zusammengezählt. 1,78 Prozent (gesetzlich festgelegter Kontoprozentsatz) dieser Beitragsgrundlagensumme werden dem Pensionskonto gutgeschrieben (= Teilgutschrift). Ihr Pensionskonto wurde Ihnen vor einigen Jahren mit einem Gesamtguthaben 2004 zugestellt. Via Finanz online können Sie Ihr aktuelles Pensionskonto abrufen oder aber beim Landesschulrat erhalten.

Der nach den Bestimmungen des PG bemessene Ruhebezug gebührt nur in dem Ausmaß, das dem Prozentsatzausmaß entspricht, das sich aus der vom Beamten bis zum 31.12.2004 erworbenen ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit ergibt. Die Summe beider Anteile bildet die Gesamtpension.

Telefon:
05 0248 345 182

Die Zeiten ändern sich!

Mag. Wilhelm Ternoschek



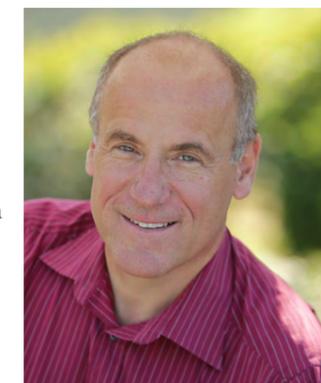
Nach meiner Erinnerung gibt es die Diskussionen über das differenzierte Schulsystem in Österreich, also die Trennung Gymnasien und Hauptschule seit bald 4 Jahrzehnten. Es werden Argumente von beiden ideologischen Seiten gebracht, die meiner Meinung nach wenig stichhaltig sind. Es stellt sich die Frage an die konservative Seite, ob bei einer Übertrittsrate von manchmal 100% das Gymnasium wirklich noch elitären Anspruch hat. Andererseits wird auch vom links orientierten Lager beklagt, welchen vermeintlichen Chancenverlust Kinder haben, die aus verschiedensten Gründen nicht ins Gymnasium gehen können. Der Besuch, der von Ihnen so forcierte „Neue Mittelschule“ nimmt nach deren Meinung offenbar jede Lebenschance. Interessant ist außerdem, welche Schulen die Kinder dieser vornehmlich rot grünen Politiker zum Beispiel in Wien besuchen, keinesfalls die „Neue Mittelschule“. Diese Widersprüche werden jedoch kaum öffentlich oder medial diskutiert.

Was wird die Zukunft bringen?

Möglichst viele Gymnasiasten und die Neue Mittelschule trotz ständig fallender Schülerzahlen als Auslaufmodell? Das

wird so nicht passieren, denn die Zeiten ändern sich. In etwa 15 Jahren werden die neuen „Universallehrer“ die Mehrheit bilden und dann im Zuge einer weiteren Reform werden sich möglicherweise Neue Mittelschulen als „Neue Gymnasien“ oder so ähnlich nennen dürfen. Es ist dann auch egal, ob ein Kind das Gymnasium oder auch eine wie auch immer genannte Schulform besucht, denn es wird von den gleich ausgebildeten LehrerInnen unterrichtet werden. Im städtischen Bereich werden dann eben die bestehenden alten Hauptschulgebäude entweder aufgelassen oder als Dependancen eines Gymnasiums geführt werden. Ländliche Schulen werden sich möglicherweise um das Führen einer Gymnasialklasse bemühen.

Personalpolitik wird dann unabhängig vom jeweiligen pädagogisch - gesellschaftlichen Trend sein. Bei allen eventuell entstehenden neuen Problemen, die möglicherweise auftreten, eine Tatsache wird es ebenfalls nicht mehr geben - den derzeitige „Standesunterschied“. Der akademisch ausgebildeten „Universallehrer“ wird sich weder dienstrechtlich noch besoldungsrechtlich unterscheiden, egal wo er unterrichtet. Das wird logischerweise auch Konsequenzen für die derzeitige zweigleisige Standesvertretung haben.



Mag. Wilhelm Ternoschek

Ich hoffe, dass meine Lebenserwartung noch so weit reicht, denn ich bin neugierig, ob meine Prophezeiungen eintreffen werden.



Leistungsbeurteilung an der VS

im Übertritt von der Volksschule in die Sekundarstufe

Martin Knabl



Einer der bereits beschlossenen Punkte zur Grundschulreform, nämlich jener der „Alternativen Leistungsbewertung in der Grundschule“ beschäftigt sich mit dem Thema der Notengebung. Zu hinterfragen ist die verpflichtende Einführung von KEL - Gesprächen bei jeglicher alternativen Form der Notengebung. So werden jahrelange schulspezifische Entwicklungen von Lernzielkatalogen, Pensenbücher etc. in Frage gestellt und zusätzlich um den Faktor des KEL - Gespräches erweitert. Man kann gespannt sein, wie viele Schulstandorte nach Jahren der funktionierenden Alternativbeurteilung zurück zur Regelbeurteilung durch Noten kehren, da sie nicht einsehen, dass man selbsterklärende Formen der Beurteilung zusätzlich mit einem ergänzenden Gespräch versieht.

Dabei wäre es notwendig den Punkt der Notengebung einer gründlichen Begutachtung, Bewertung und Überarbeitung zu unterziehen. Sie werden ihn sicher kennen, aber genießen Sie bitte den Auszug aus der Leistungsbeurteilungsverordnung und stellen Sie ihn in Verbindung mit Ihrer Notengebung am Standort:



Mit „Sehr gut“

sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

Auszug aus §14, Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO)

Von Seiten der Schulaufsicht wird man nun zunehmend angehalten in seinen Leistungsaufzeichnungen die Eigenständigkeit und die Fähigkeit der Anwendung des Wissens auf neuartige Aufgabenbereiche zu dokumentieren, um sich auch in der Notengebung der LBVO anzunähern.

Notengerechtigkeit

Der schon lange und heiß diskutierte Punkt der Notengerechtigkeit und der Vergleichbarkeit von Noten an unterschiedlichen Standorten und manchmal selbst innerhalb von Standorten, tritt wieder ins Zentrum der Diskussionen.

Nicht nur in Ballungsräumen und deren Umland ist der Druck seitens der Eltern auf die notengebenden Lehrerinnen und Lehrer der 4. Klassen Volksschulen enorm und diesbezügliche Rechtsanwaltsdrohungen sind keine Einzelfälle mehr. In Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern aus den Gymnasien ist herauszuhören, dass die Noten, mit denen die Kinder kommen, teilweise nicht vergleichbar sind und zwischen den Volksschulstandorten variieren. Von Seiten der Eltern gilt es, bestmögliche Noten zu lukrieren, damit die eigenen Kinder im gewünschten Gymnasium aufgenommen werden. An manchen städtischen Gymnasialstandorten soll der Run so groß sein, dass Kinder mit nur einem „Gut“ im Zeugnis bereits abgewiesen werden. Der Druck, der auf den Schultern der Kolleginnen und Kollegen lastet ist beachtlich. So unterschiedlich das Empfinden der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Kontext ist, so unterschiedlich wird auch damit umgegangen. Während die einen vehement hinter ihrer Notengebung stehen, geben andere den Forderungen der Eltern nach, um den Kindern „nichts zu verbauen“.

Wo bleibt die Gerechtigkeit?

Die Frage die sich hier stellt: Wo bleibt die Gerechtigkeit? Leistungsstarke Kinder deren Lehrerinnen und Lehrer sich stark an der LBVO orientieren haben weniger Chancen an gewissen Standorten aufgenommen zu werden als Kinder, deren Lehrerinnen den Leistungsbegriff weiter sehen und sich dem Druck der Eltern beugen.



Für viele ist die Trennung der Schülerinnen und Schüler und die Entscheidungsfindung nach der 4. Klasse Volksschule aus nachvollziehbaren Gründen zu früh. Doch wenn man sich als Gesellschaft für ein solches differenziertes Schulsystem entscheidet (bei einer Gesamtschule fiele diese Problematik ohnehin weg), muss man sich dringendst darüber Gedanken machen, wie man diesen Übergang für alle Beteiligten fair gestalten kann, damit jedes Kind in der geeigneten Schulform ankommt. Wie kann man die Einflussgröße Eltern bei der Notengebung an dieser Nahtstelle minimieren?

Mögliche Antwort auf die Frage

Man mag kein Verfechter von standardisierten Testverfahren sein, jedoch erscheint es hier als ein adäquates Mittel um die Notengerechtigkeit herzuführen. Ob diese nun von der abgebenden Institution Volksschule oder von den aufnehmenden Gymnasien durchgeführt werden, ist zweitrangig. Lehrerinnen und Lehrer könnten sich wieder vermehrt auf ihren Unterricht anstatt auf Diskussionen mit Eltern konzentrieren. Schülerinnen und Schüler kämen in der Schule an, die ihrem Leistungsvermögen gerecht wird. Die vielen

Rückfluter (Schülerinnen und Schüler, die an Gymnasien aufgenommen werden, und im Laufe der ersten Jahre bzw. ab Stichtagen an die NMS zurückkehren) würden ohne massive Misserfolgserlebnisse in der geeigneten Schulform bereits von Anfang an und gemäß ihren Stärken an den Neuen Mittelschulen unterrichtet werden. Das Niveau beider Schulformen würde sich verbessern.

Verantwortung der Politik

Es ist unverständlich warum man seitens der Politik die Augen verschließt und dieses Problem nicht wahrnimmt bzw. ignoriert. Solange wir in Österreich ein differenziertes Schulsystem haben, sollten die Abläufe innerhalb des Systems für alle Beteiligten fair ablaufen. Jegliches „Weiterwurschteln“ mit beabsichtigten oder auch unbeabsichtigten Verschlechterungen für die eine oder auch andere Schulform, mit der im Hintergrund laufenden Gesamtschuldebatte, ist in höchstem Maße unfair den Kindern, den Eltern und auch den Lehrerinnen und Lehrern gegenüber. Nebenschauplätze zu eröffnen, die an den Bedürfnissen vorbeigehen, wie eingangs berichtet hilft jedoch keinem der Beteiligten weiter.



Martin Knabl



In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen angenehmen Schulschluss und erholsame Ferien.

Das Buch zur aktuellen Bildungsdiskussion!



Presseinformation Neuerscheinung Sachbuch
Herbert Molzbichler. Nachsitzen. Österreichisches Bildungssystem am Pranger

Vorwort von Konrad Paul Liessmann

Wer heute von Bildung spricht, spricht von ihrer Reform. Nichts scheint so reformbedürftig wie die Bildung, und diese Bedürftigkeit steigt mit jeder Reform. Der Pädagoge Herbert Molzbichler beleuchtet konstruktiv-kritisch das österreichische Bildungssystem, die Bildungspolitik, das ausufernde Expertentum und die in aller Regel wenig nachhaltigen Reformversuche im heimischen Schulwesen.

Er bietet einen Insider-Blick auf Problemfelder der Bildungspolitik und Fehlentwicklungen im alltäglichen Schulleben. Anachronismen, Schief lagen, Schwächen werden sachkundig aufgezeigt - nicht ohne Korrektur- oder Lösungsvorschläge zu entwickeln.



Das Buch ist ein Plädoyer für eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung, das dem Leser ein umfassendes, detailliertes, facettenreiches Bild vom österreichischen Schul- und Bildungsgeschehen präsentiert und darauf hinweist, dass es so nicht weitergehen kann.



Herbert Molzbichler



Schuleinschreibung NEU – der Türöffner zum besseren Schulstart?

Dir. VS Dipl.-Päd. Regina Hermann



Regina Hermann

Mit der Grundschulreform kommt auch eine Neuregelung der Schuleinschreibung in der Volksschule. Künftig wird dieses - für Eltern und SchülerInnen wichtige Ereignis - viel umfassender und aufschlussreicher sein, damit die Transition vom Kindergarten in die Volksschule noch besser gelingen kann.

Was bleibt?

Die Einschreibung der neuen SchülerInnen wird weiterhin, so wie es bisher schon in vielen Schulen üblich war, in zwei Schritten vollzogen:

- > Die organisatorische Einschreibung ist ein rein formeller Akt und erfolgt durch die Erziehungsverantwortlichen. Dabei müssen die künftigen „Taferlklassler“ nicht zwingend dabei sein.
- > Erst im zweiten Schritt stehen dann die Kinder im Mittelpunkt der Handlungen. In vielen Schulen werden dazu „Einschreibefeste“ durchgeführt, bei denen die angehenden SchülerInnen verschiedenartige Aufgaben zu erledigen bzw. lösen haben. Geschulte PädagogInnen überprüfen dabei den sprachlichen und sozialen Entwicklungsstand und die vorhandenen motorischen Fähigkeiten.

Was ändert sich?

Mit der Schuleinschreibung Neu besteht nun die Möglichkeit, dass VolksschulpädagogInnen mithilfe von Portfolios, die die KindergärtnerInnen von jedem Kind während des verpflichtenden Kindergartenjahres erstellen und die von den Eltern beigebracht werden sollen, Informationen über deren Entwicklung, Interessen, Begabungen, aber auch Defizite erhalten können. Damit soll gewährleistet sein, dass bereits mit Schulbeginn in den Volksschulen entsprechende Supportsysteme und Ressourcen bereit stehen, um die Kinder gezielt und bedarfsgerecht zu fördern

Zustimmung der Erziehungsverantwortlichen

All diese vertraulichen und sensiblen Unterlagen, die in den Kindergärten gesammelt werden, dürfen nur bei Zustimmung der Erziehungsverantwortlichen an die Volksschulen weitergegeben werden und müssen auch nach einem gewissen Begutachtungszeitraum wieder an diese retourniert werden.

In den Schuleingang zu investieren ist ein Gebot der Zeit und das sollte mittlerweile auch den Bildungsverantwortlichen in Bund und Land bewusst sein. Damit dieses neue Modell auch wirklich funktioniert, benötigen WIR eine mit Entscheidungskompetenz ausgestattete Schulaufsicht, die die festgestellten Fördermöglichkeiten bzw. erforderlichen Ressourcen auch tatsächlich vergeben kann.



Ein erster Schritt in die richtige Richtung wurde für das nächste Schuljahr schon getan: So wurden zusätzlich für den Schuleingang zur Verfügung gestellte Kontingente bereits für die provisorische Lehrfächerverteilung ausgegeben, damit auch ein effizienter Einsatz geplant werden kann.

Ein längerfristiges Ziel, nämlich die durchgängige Doppelbesetzung in den Schuleingangsklassen, ist aber nicht aus den Augen zu verlieren!

Wichtiges aus der BVA

Gut geschützt in den Urlaub mit der e-card

Die Europäische Krankenversicherungskarte oder der Urlaubskrankenschein gehört auf jeden Fall ins Reisegepäck.

Josef Pilko



Josef Pilko

Urlaub im Ausland

Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK), die auf der Rückseite der e-card angebracht ist, sind Sie während eines vorübergehenden Aufenthaltes im Gebiet eines anderen EU- oder EWR-Staates sowie in Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien und der Schweiz geschützt. Sie erhalten also alle Sachleistungen, die sich als medizinisch notwendig erweisen, entsprechend den im jeweiligen Land geltenden Bestimmungen.

Bitte beachten Sie, dass dem Leistungserbringer in Bosnien und Herzegowina, in Montenegro sowie in Serbien grundsätzlich ein örtlicher Krankenschein zu übergeben ist. Diesen erhalten Sie gegen Vorlage der EKVK oder durch Umtausch einer provisorischen Ersatzbescheinigung (siehe unten) bei der zuständigen Organisationseinheit der Gesundheitsversicherung (Bosnien und Herzegowina), des Krankenversicherungsfonds (Montenegro) bzw. des Republikerversicherungsfonds (Serbien) in der Ortschaft des vorübergehenden Aufenthaltes.

Für den Fall, dass Ihnen keine gültige EKVK vorliegt, können Sie eine provisorische Ersatzbescheinigung (PEB) bei Ihrer zuständigen Landes- oder Außenstelle bestellen, die dem Leistungserbringer (Arzt, Krankenhaus etc.) bzw. den oben genannten Organisationseinheiten vorzulegen ist. Als Nachweis für Ihre Identität ist sowohl bei Verwendung der EKVK als auch einer PEB ein Lichtbildausweis notwendig.

Mit der Türkei gilt ein zwischenstaatliches Abkommen, das einen Versicherungsschutz mittels Betreuungsschein gewährleistet. Da dieser Schein aber nur die Tatsache der Versicherung in Österreich bestätigt, muss er im jeweiligen Urlaubsland vor einem Arztbesuch in einen örtlichen Krankenschein umgetauscht werden.

Wir empfehlen eine Reiseversicherung

In allen übrigen Staaten der Erde ist man nicht vertraglich geschützt. Dort gelten Sie als Privatpatient - die Kosten für eine Krankenbehandlung müssen an Ort und Stelle bezahlt werden, die Rechnungen mit Saldierungsvermerk können Sie bei der BVA zur Kostenerstattung einreichen.

Doch Achtung:

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem österreichischen Kassentarif! Um also unliebsame Überraschungen zu vermeiden, empfehlen wir vor Reisen in solche Länder dringend den Abschluss einer privaten Reisekrankenversicherung!

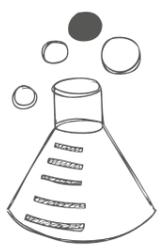
Beachten Sie bitte, dass auch manche Vertragsstaaten für bestimmte Leistungen Selbstbehalte vorsehen, die von der österreichischen Sozialversicherung nicht ersetzt werden können. Der Leistungsumfang orientiert sich, wie oben erwähnt, immer nach der Rechtslage des betreffenden Staates und kann vom österreichischen Standard abweichen. Eine private Reisekrankenversicherung ist daher auch in diesem Fall empfehlenswert - diese gewährleistet möglicherweise auch einen allfälligen Rücktransport, dessen Kosten von der österreichischen Krankenversicherung grundsätzlich nicht übernommen werden.

Müssen Sie sich aus anderen Gründen ins Ausland begeben, zum Beispiel wegen einer Versetzung an eine Dienststelle im Ausland oder einer medizinischen Untersuchung, dann wenden Sie sich bitte zeitgerecht an Ihre zuständige Landes- oder Außenstelle. Diese informiert Sie über Ihren Versicherungsschutz bei Auslandsaufenthalten.

Urlaub in Österreich

Für Ihren Urlaub in Österreich genügt die Mitnahme Ihrer e-card. Mit dieser können Sie österreichweit alle unsere Vertragspartner in Anspruch nehmen. Sollten Sie einen Wahlarzt oder eine Wahlrichtung aufsuchen, so können Sie die bezahlte Honorarnote zum allfälligen Kostenersatz bei Ihrer zuständigen Landes- oder Außenstelle einreichen, die Ihnen auch gerne für alle Fragen rund um den Versicherungsschutz im In- und Ausland zur Verfügung steht.

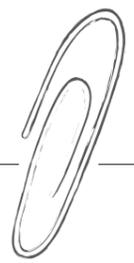
Entnommen: <http://www.bva.at/portal27/bvaportal/content?contentid=10007781004&viewmode=content>



Bundesweite JunglehrerInnen-VertreterInnen-Tagung



David Caldera, BEd, + Christian Hintermann, BEd



Vom 21. bis 22. April 2017 veranstaltete der CLV Oberösterreich eine bundesweite JunglehrerInnen-VertreterInnen-Tagung im Hotel Sperhof in Edlbach.

Neben den JunglehrerInnenvertreterInnen aus allen Bezirken Oberösterreichs, waren diesmal auch JL-VertreterInnen aus ganz Österreich eingeladen. Zu den prominenten Vortragenden dieser Tagung zählten Romana Deckenbacher (GÖD-Präsidium, Vorsitzender-Stellvertreterin) und Paul Kimberger (Bundesvorsitzender der APS-Gewerkschaft).

Ein Teil der Tagung stand ganz klar im Zeichen des Autonomiepaketes. Paul Kimberger referierte über spannende Details aus den einzelnen Verhandlungsrunden, kritisch beschrieb er den Vorgang der schleppend laufenden Verhandlungen. Er stellte auch für alle Anwesenden klar, dass ohne weitere Verbesserungen dieses Paket so keine Zustimmung der APS-Gewerkschaft erhalten würde.



Christian Hintermann



Romana Deckenbacher verschaffte allen einen genauen Einblick in die Gewerkschaft und referierte dabei über die einzelnen Teilbereiche der GÖD, über die verschiedenen Mitglieder der Bundesvertretung sowie über die Wichtigkeit des Zusammenhaltes in der GÖD.

Der eigentliche Grund dieser Tagung war die Vernetzung untereinander! Alle anwesenden JL-VertreterInnen wurden gemischt und in Gruppen aufgeteilt, um an verschiedenen Themengebieten gemeinsam arbeiten und Einblicke in andere Bundesländer sammeln zu können.

Themen waren u.a. Social Media, Veranstaltungen und Give-Aways, die wiederum in Gruppenpräsentationen mit allen besprochen, diskutiert und adaptiert wurden. Viele neue Ideen, Anregungen und spannende Eindrücke konnten gewonnen werden.



Wir möchten uns nochmal sehr herzlich für die Einladung und die Gastfreundschaft bedanken und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen mit unseren KollegInnen.

Veränderungen im Berufsschulbereich!



Am 9. Februar 2017 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung das Maßnahmenpaket „LBS 2020“ beschlossen, bestehend aus der Schulschließung der LBS Gleinstätten, neuen Schulsprengleinteilungen und dem Zusammenlegen von Direktorien.

Schülerrückgang und Investitionsbedarf sind eine Tatsache und natürlich verschließen wir unsere Augen nicht vor der Realität. Immer weniger Jugendliche sind am „Lehrlingsmarkt“ verfügbar, sei es durch den allgemeinen Schülerrückgang, den Trend zu höheren Schulen, durch billige Arbeitskräfte aus dem Ausland oder durch die in letzter Zeit stark gestiegene überbetriebliche Lehrlingsausbildung. Einziger Lichtblick sind die gleichbleibenden Lehrlingszahlen im metallverarbeitenden Bereich und im Elektrobereich.

Aber es gibt eben unserer Meinung nach auch andere sehr gute Möglichkeiten Schulschließungen zu verhindern, die wir all unseren Ansprechpartnern auch sehr eindringlich mitgeteilt haben. Das duale System ist ein ausgezeichnetes Ausbildungssystem in Österreich, um das wir weltweit beneidet werden. Viele Länder versuchen so ein System aufzubauen, mit dem wir bisher sehr erfolg-

reich dringend benötigte Facharbeiter für die Wirtschaft ausgebildet haben.

Die von der Schulschließung betroffenen Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus Gleinstätten werden ab dem Schuljahr 2018/19 an der LBS Gleichenberg und an der LBS Fürstenfeld unterrichtet. Viele betroffene Kolleginnen und Kollegen kommen aus dem Raum Gleinstätten oder haben sich um Gleinstätten angesiedelt, Häuser gebaut oder Eigentumswohnungen angeschafft. Zusammen mit der Fachabteilung, dem Landesschulrat und der Landesregierung wird die Personalvertretung versuchen die bestmögliche Lösung für die Kolleginnen und Kollegen zu finden.

Die Entscheidung über die Schulschließung war rein politisch. Die Schließung von zwei weiteren Landesberufsschulen Hartberg und Feldbach konnte vorerst verhindert werden. Dieser „Erfolg“ unter Anführungszeichen ist nur durch eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Direktorien und Bürgermeistern der betroffenen Schulen, mit all unseren politischen Ansprechpartnern, den regionalen Abgeordneten und auf unser sehr gut funktionierendes „politisches Netzwerk“ dem Lehrerbund in Zusammenarbeit mit dem ÖAAB zustande gekommen.

Ing. Franz Winkler, BEd, Landesobmann Berufsschule



Franz Winkler

Zukunftsprojekt an der LBS Bad Radkersburg



Am 24. April fand an der LBS Bad Radkersburg eine Präsentation zum Thema „Die Zukunft des Großhandels statt.“

Die Schülerinnen und Schüler der 3bGH stellten sehr souverän sechs innovative Geschäftsmodelle für den Großhandel der Zukunft vor. Kollegin Brigitte Gießauf und die anwesenden Gäste waren von der tollen Präsentation begeistert.



Man ist nie zu alt, eine Fremdsprache zu lernen!

Bei unseren Sprachkursen speziell für die Generation 50plus stehen Motivation, entspannte Atmosphäre und vor allem viel Spaß an der Sprache im Vordergrund. Die Kurse finden vormittags statt, die Inhalte orientieren sich an den Interessen der Teilnehmer. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Unser Angebot:

- Englisch für Anfänger 50+
- Zeit für Englisch 50+
- Zeit für Französisch 50+
- Zeit für Italienisch 50+
- Zeit für Spanisch 50+
- Kroatisch für den Urlaub 50+
- Russisch für die Reise 50+

Details: www.stmk.wifi.at/sprachen oder 0316 602-1234



JEDE WOCHE LOTTO SPIELEN. ODER BMW 2er ACTIVE TOURER LEASEN. SCHON UM 3,69 EURO* PRO TAG.



Unger GmbH

Dietmannsdorferstr. 330, 8181 St. Ruprecht/Raab
Telefon: 0 31 78/500 80, E-Mail: info@unger.bmw.at
www.unger.bmw.at

BMW 2er Active Tourer: von 70 kW (95 PS) bis 170 kW (231 PS), Kraftstoffverbrauch von 2,0 bis 6,4 l/100 km, CO₂-Emission von 99 bis 148 g/km.

*BMW 214d Active Tourer um EUR 109,- pro Monat. Ein Angebot der BMW Austria Leasing GmbH, beinhaltet kostenloses Service mit dem BMW Paket Care für vier Jahre oder max. 100.000 km sowie Verlängerung der gesetzlichen Mängelbeseitigungsansprüche auf vier Jahre oder max. 120.000 km, es gilt der jeweils zuerst erreichte Grenzwert ab Erstzulassung. BMW Select Leasing für den BMW 214d Active Tourer, Anschaffungswert € 26.012,-, Anzahlung € 7.803,-, Laufzeit 36 Monate, monatliches Leasingentgelt € 109,-, 10.000 km p. a., Restwert € 14.628,-, Rechtsgeschäftsgebühr € 136,-, Bearbeitungsgebühr € 230,-, eff. Jahreszinssatz 1,52%, Sollzinssatz var. 0,75%, Gesamtbelastung € 26.746,-. Beträge inkl. NeVA u. MwSt. Angebot freibleibend und vorbehaltlich Verfügbarkeit der Fahrzeuge. Dieses Angebot ist gültig bis einschließlich 30.06.2017. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.